



HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 04 Landesvermögensverwaltung
Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 2
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Landesvermögensverwaltung

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	85.828,1		85.828,1
Eigene Erlöse	85.828,1	+107.000,0	192.828,1
Produktabgeltung	0,0	-107.000,0	-107.000,0

Sonstige Veränderungen:

Unter Ziffer 3.1 wird folgender neuer Spiegelstrich eingefügt: „- Vereinnahmung von 107 Mio. EUR aufgrund der nicht erfolgten Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage am Universitätsklinikum Gießen-Marburg.“

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Vereinnahmung von 107 Mio. EUR aufgrund der nicht erfolgten Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage am Universitätsklinikum Gießen-Marburg.

Wiesbaden, 18.11.2011

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel